

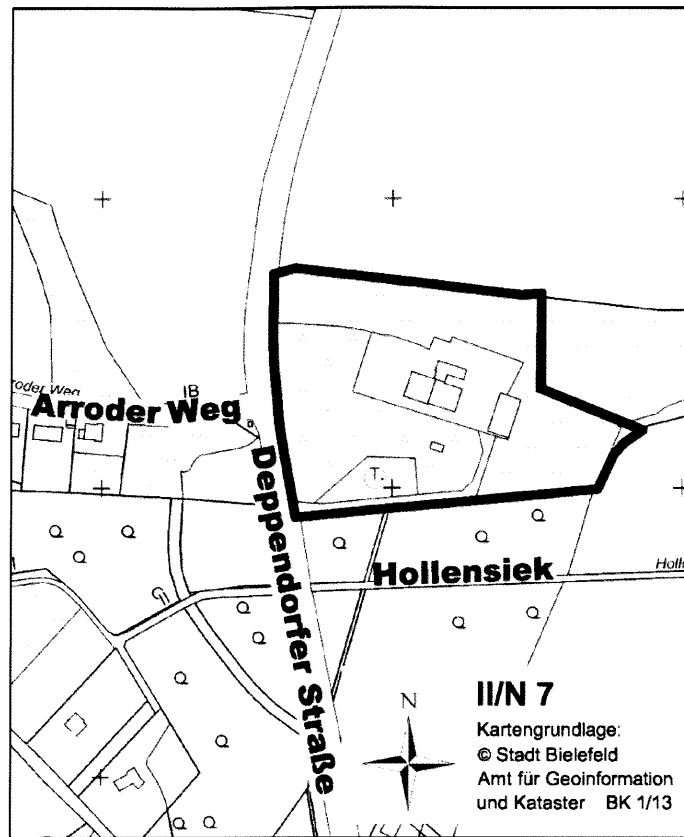
Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“** für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) – Stadtbezirk Dornberg – aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (234. Änderung).

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ wird für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt.*
- 2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:1000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.*
- 3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind im weiteren Verfahren zu prüfen und festzulegen.*
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.*
- 5. Die in der Beschlussvorlage [Drucksachen-Nr. 7365/2009-2014, Anmerkung der Verwaltung] dargelegten Ausführungen zu den Planungszielen sollen die Grundlage für die Erarbeitung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 7 bilden.*
- 6. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (234. FNP-Änderung). Diese soll flächengleich mit der beabsichtigten Wohngebietsausweisung erfolgen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Aufstellungs- und Änderungsbeschluss werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die Unterlagen können in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer E 41), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr und im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Bielefeld, den 03/09/14

Clausen  
Oberbürgermeister